

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

letzten Krieges in einem Ton geschrieben, dass man glauben könnte, die Japaner hätten auch auf dem Gebiete der Medizin die führende Rolle übernommen. Ganz so verhält es sich doch nicht.

Als der Schreiber dieser Zeilen vor sieben Jahren in Japan war, sah der Hörsaal einer Klinik in Tokio und Kioto genau so aus, wie der einer deutschen Universität. Selbst die Bildertafeln an den Wänden waren deutsch. Schöpferische Ärzte haben die Japaner — ihre fleissigen Bakteriologen eingeschlossen — überhaupt nicht aufzuweisen. Wesentliche Änderungen scheinen auch jetzt noch nicht eingetreten zu sein. Wenigstens sagt der englische General Hamilton, der als amtlicher Vertreter am Kriege teilnahm, in seinem eben erschienenen Buche: „Die japanischen Militärärzte sind in Deutschland und nach deutschem Muster erzogen, und sie scheinen die englische medizinische Wissenschaft als nicht des Studiums wert zu erachten.“

Noch interessanter, weil von einem Fachmanne herrührend, sind die Ausführungen des amerikanischen Marine-Stabsarztes Bradsted, der während des Krieges zu Studienzwecken nach Japan entsandt war. In seinem Bericht heisst es: „Man muss sich vor der nur allzu verbreiteten Neigung hüten, alles Japanische in den Himmel zu erheben. Die Japaner selbst betrachten ihren gegenwärtigen Zustand sehr kühl und sind häufig erstaunt über die kritiklose Begeisterung der Fremden. Ich habe nirgends etwas absolut vollkommenes gesehen. . . . Ihre militärischen Einrichtungen sind zum grössten Teil den Deutschen nachgebildet, ein geringer Teil den englischen und den französischen und ganz wenige den amerikanischen. Die japanischen Marineärzte fassen ihren Beruf sehr ernst auf und sind ebenso fleissig wie intelligent. Die Organisation des Roten Kreuzes ist musterhaft. Die Einrichtungen der Hospitäler sind ausschliesslich für die Bedürfnisse der Japaner berechnet. Besonders gern treiben sie Chirurgie, doch ist es zum grossen Teil „Chirurgie der ersten Hilfe“. Darin haben sie während des Krieges eine ausserordentliche Erfahrung gesammelt, aber die „höhere Chirurgie“ . . . wird wenig geübt.“

Können wir also den Japanern in der eigentlichen ärztlichen Kunst keine Überlegenheit zugestehen, so müssen wir doch einräumen, dass die Japaner uns Deutsche in einer Hinsicht bedeutend übertreffen, nämlich in der Organisation ihres Militär-Sanitätswesens. Während dieses bei uns vielfach immer noch als ein mehr oder weniger überflüssiges oder hinderliches Anhängsel der militärischen Gliederung und der militärischen Operationen betrachtet wird, haben die

Japaner klar erkannt, dass die heutige Militärhygiene der beste Bundesgenosse im Kriege ist, ja, dass es ohne sie gar nicht möglich wäre, die ungeheuren Menschenmassen eines modernen Krieges schlagfertig zu erhalten. Zweifellos sind die überraschenden Erfolge des japanischen Sanitätswesens in erster Linie der selbständigen Stellung des Sanitätskorps zuzuschreiben. Unsere organisatorischen Bestimmungen tragen, was die Stellung des Sanitätskorps angeht, noch immer allzu sehr den Stempel vergangener Tage und erheischen dringend eine Änderung von Grund aus, wenn wir auch in dieser Beziehung auf der Höhe der Zeit bleiben und uns für die Zukunft schwere Vorwürfe ersparen wollen.

### Eidgenossenschaft.

**Ernennungen.** Zum Kommandanten des Infanterieregiments 51 wird ernannt: Oberstleutnant Amsler Otto, von Kaisten in Aarau, bisher dem Stabe des Territorialkreiskommandos V zugeteilt. Infanteriehauptmann Leibundgut Jakob, von Melchnau in Biel wird zum Major der Infanterie befördert.

— Kommandant des Schützenbataillons 12, Ldw. I: Major Fritz Stahel, von Villnachern in Chur, bisher z. D.

Kommandant der Feldartillerie-Abteilung I/4: Hauptmann Ernst Seewer, von und in Interlaken, bisher Kommandant der Batterie 19, unter Beförderung zum Major der Artillerie; Kommandant der Feldartillerie-Abteilung II/12: Major Karl Altwegg, von Emmishofen in Thun, bisher z. D.

Kommandant der Korpsparkabt. I/3: Hauptmann Arthur May, von und in Zürich, bisher Parkkompagnie 11 (alt) zugeteilt; Kommandant der Korpsparkabt. II/3: Hauptmann Ernst Schmidheini, von Balgach in Heerbrugg, bisher Kommandant der Batterie 40 (alt); Kommandant der Korpsparkabt. I/4: Hauptmann Salomon Hirzel, von und in Zürich, bisher Kommandant der Batterie 35; Kommandant der Korpsparkabt. II/4: Hauptmann Oskar Salvisberg, von und in Sumiswald, bisher z. D.; alle vier unter Beförderung zu Majoren der Artillerie.

Definitiver Instruktionsaspirant der Artillerie: Artillerieleutnant Jakob Labhart von Steckborn, zurzeit in Frauenfeld.

### Ausland.

**Deutschland.** Die effektiven Friedensstände der deutschen Armee:

	Im Jahre 1871	Im Jahre 1906
Infanterie: Bataillone	469	633
Kavallerie: Eskadronen	465	510
Feldartillerie: Batterien zu 6 Geschtg.	300	574
Fussartillerie: Bataillone	29	40
Pioniere: Bataillone	18	29
Train: Bataillone	18	23
Verkehrstruppen: Bataillone	0	12

(Armeeblatt.)

**Frankreich.** Die durch einen Erlass des Präsidenten der Republik am 12. Juli 1904 verfügte Unterstellung der Feldartillerie-Regimenter unter die Kommandanten der Infanteriedivisionen ist durch einen neuen Erlass vom 8. Januar d. J. rückgängig gemacht worden, weil

sich ergeben hat, dass es zu Unzuträglichkeiten führt, wenn den Generalen der Waffe, welche bei den Armeekorps an ihrer Spitze stehen, das unmittelbare Kommando über jene Regimenter entzogen wird. Es ist ihnen daher zurückgegeben, die Kommandanten der Infanteriedivisionen sind zu ständigen Inspektoren der betreffenden Regimenter ernannt. Im Anschlusse an den präsidentiellen Erlass hat der Kriegsminister die Zuweisung der Regimenter an die Befehle der Artilleriegenerale geordnet und die Befugnisse der Inspektoren festgestellt.

(Militär-Wochenbl.)

**Frankreich.** Die grösseren Truppenübungen werden im laufenden Jahre in einem weit geringeren Umfange vorgenommen werden, als dies in den letztvergangenen geschah. Es werden namentlich die Armeemanöver, zu denen im Jahre 1905 an zwei Stellen des Landes grosse Massen vereinigt waren, ganz unterbleiben, und nur ein einziges Armeekorps wird Gesamtübungen abhalten, diese allerdings unter Heranziehung anderweitiger Kräfte und unter bemerkenswerten Verhältnissen. Es ist das 2. Armeekorps (Amiens), dessen eine Division auf Kriegsstärke gebracht und mit allem Zubehör ausgestattet werden soll; ausserdem werden dem Korps beigegeben: die 3. (leichte) Kavalleriedivision (Châlons sur Marne), 1 Gruppe von Zuavenbataillonen und 1 Infanteriebataillon aus Paris (in der Versuchsuniform), 1 Jägerbataillon aus Vincennes, 3 Abteilungen Feldartillerie, 3 auf Kriegsfuss gesetzte Munitionsabteilungen und 2 ebensolche Geniekompagnien. Das Manöver wird, abgesehen von den Hin- und Rückmärschen, elf Tage dauern. — Eine grosse Festungsübung wird vor Langres stattfinden. Die Oberleitung übernimmt dasjenige Mitglied des Oberkriegsrates, welches der Kommission für das Studium des Belagerungskrieges vorsitzt; die angreifenden Truppen befehligt der kommandierende General des 7. Armeekorps (Besançon), zu dessen Befehlsbereich der Platz gehört; die Besatzung bleibt dem Gouverneur unterstellt. Die eigentliche Übung soll 18 Tage dauern; dazu kommt die Zeit für die Vorbereitung und die hinterher auszuführenden Arbeiten. Zur Teilnahme sind bestimmt, ausser den für die Equipagen und die Parks auf beiden Seiten erforderlichen Fussartillerie- und Genietruppen und der ständigen Besatzung von Langres, die eine der Infanteriedivisionen und zwei Gruppen vierter Bataillone des 7. Armeekorps, eine Kavallerie- und eine Feldartilleriebrigade. — Divisionsmanöver in einer Dauer von je 14 Tagen, die Märsche eingeschlossen, sind für elf Armeekorps in Aussicht genommen, elftägige Brigadeübungen — mit einzelnen Abweichungen, welche durch die zuerst erwähnten Anordnungen bedingt sind — bei den übrigen; die in Paris stehende Infanteriedivision nimmt an diesen Übungen nicht teil: die Truppen auf der Insel Korsika halten ein elftägiges Manöver ab. — Die kommandierenden Generale von elf Armeekorps sind ermächtigt, soweit die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmittel es erlauben, besondere Übungen auf Truppen-Übungsplätzen von Sissonne, Châlons, Coëtquidan, la Courtine, Larzac und Maily vornehmen zu lassen; für drei weitere Divisionen finden solche in Châlons und in Maily statt. — Eine grosse acht tägige Reiterübung werden zwei schwere Kavalleriedivisionen, die 1. (Paris) und die 5. (Reims), unter Leitung des Vorsitzenden des technischen Kavalleriekomitees vornehmen; die übrigen sechs Kavalleriedivisionen üben, ebenfalls elf Tage lang, eine jede gesondert; die zu den Armeekorps gehörenden Brigaden manövrieren je zehn Tage lang für sich und nehmen dann an den Manövern ihrer Armeekorps teil. — Die Übungen in den Alpen und in den Vogesen, in Algier und in

Tunis werden auf Grund von Sonderbestimmungen abgehalten werden. — Eine Beitreibungsübung soll stattfinden, wenn ein dazu erforderliches Gesetz zustande kommt. Es sollen dazu eine Eskadron der Reserve und eine Abteilung Feldartillerie durch requirierte Pferde auf Kriegsfuss versetzt werden, die Wahl der Gegend bleibt vorbehalten. — Die Truppen der Kolonialarmee werden, soweit die vorhandenen Geldmittel es gestatten, zu den obigen Übungen herangezogen. — Aus den Schlussbestimmungen sind Anordnungen für die Ausrüstung der Infanterieregimenter mit Fuhrwerken hervorzuheben und eine Verfügung, dass, während es bisher untersagt war, Pferde im Alter von sechs Jahren und weniger in das Manöver mitzunehmen, es gestattet ist, dass bei sieben Kavalleriebrigaden versuchsweise sechsjährige diesmal nicht ausgeschossen zu werden brauchen, aber unter keinerlei Vorwände anders als zum Ziehen verwendet werden dürfen. — Übrigens sind alle diese Anordnungen nur unter der Voraussetzung getroffen, dass das Parlament die erforderlichen Geldmittel bewilligt.

Mil.-Wbl.

**Frankreich.** Die Indisziplin bei den Kolonialtruppen ist schon wiederholt der Anlass zu vielen Klagen gewesen. In letzter Zeit haben verschiedene Meutereien stattgefunden; so erst kürzlich eine bei dem 8. Kolonial-Infanterieregiment, bei welchem eine grössere Zahl von Mannschaften ihrer Verurteilung wegen Desertion und Gehorsamsvergehen entgegenseh. Die Meuterer wurden mit Hilfe der Feuerspritzen zur Übergabe gebracht. Als man sieben Rädelsführer in Einzelhaft bringen wollte, zeigte es sich, dass alle Zellen bereits von der Meuterei angeklagten Soldaten besetzt waren!

(Militär-Wochenbl.)

**England.** Die südafrikanischen Skandale niedergeschlagen? United Service Gazette schreibt: „Während die Untersuchung der südafrikanischen Unterschleife noch andauert, gewinnt das Gerücht immer mehr Kraft, dass die aufgedeckten Skandale ganz riesenhafte Verhältnisse angenommen haben, und die Behörde nur noch den baldmöglichsten Abschluss zu finden sucht. In gewissen Kreisen wird frei behauptet, dass irgend welche gerichtlichen Schritte gegen die pflichtvergessenen Beamten durchaus unwahrscheinlich seien; ausser den beschworenen Aussagen der Lieferanten seien keine Beweismittel da. Das sieht wie ein Fühler und Versuch aus, sich der ersten Verantwortung zu entledigen und über einen der grössten Skandale der neueren Zeit glatt hinwegzuschlüpfen. Die Sache gewinnt ein um so hässlicheres Ansehen, als noch ein Gegengerücht zu verzeichnen ist — dahin lautend, dass verdächtige Unteroffiziere die Absicht äussern, vor Gericht ihre vorgesetzten Offiziere zu bezichtigen.“

(Militär-Zeitung.)

**Schweden.** Für das Haushaltungsjahr 1906 wurden für das Heer 51,000,000, für die Flotte 22,500,000 und zu Pensionszwecken 2,500,000 Kronen bewilligt. Mithin erfordert die Landesverteidigung im ganzen 76,000,000 Kronen oder 42% der gesamten Staatsausgaben. Bei dem ersten Zusammentreten des Reichstages im laufenden Jahre (15. Januar) legte die Regierung den Voranschlag für das Haushaltungsjahr 1907 vor, wonach für das Heer 54,500,000, die Flotte 24,000,000 und das Pensionswesen 2,500,000 Kronen, im ganzen also 81,000,000 Kronen oder ebenfalls 42% der gesamten Staatsausgaben (193,500,000 Kronen) gefordert werden. Die Vermehrung der Ausgaben hat ihren Grund in der beschlossenen Neuuniformierung der Truppen, der Vermehrung der Munitionsvorräte, der Beschaffung von drei neuen Torpedojägern und von elf Torpedobooten.

(Militär-Wochenbl.)